
Von: Paul Krutwig <p.krutwig@web.de>

Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 15:25

An: Becker, Christoph (Bürgermeister) <Christoph.Becker@Stadt-Bornheim.de>

Betreff: Geplante Grundsteuererhöhung und Standort Windräder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

bezüglich der im Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 in den letzten Jahren wiederholt geplanten Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuern möchten wir folgendes anmerken:

Bei der ab 1. Jan. 2025 geltenden Berechnung der neuen Grundsteuer verliert der Einheitswert als Berechnungsgrundlage seine Gültigkeit. Aufgrund dieser neuen Berechnungsgrundlage wirkt sich das Gebäudealter unmittelbar auf die Höhe des Grundsteuerwerts und letztlich auch auf die Höhe der Grundsteuer aus. Wir gehen davon aus, dass sich im gesamten Stadtgebiet Bornheim mindestens 50% der Gebäude älteren Datums befinden, für welche dann ab 2025 eine erheblich höhere Grundsteuer zu zahlen ist. Das kann je nachdem das 3-4 fache der jetzigen Grundsteuer sein. Wir selbst haben schon diese Erfahrung gemacht, da wir für unsere ältere vermietete Immobilie den Bescheid über die ab 2025 geltende Feststellung des Grundsteuerwertes vom Finanzamt bereits bekommen haben, woraus sich bei dieser Immobilie ab 2025 eine doppelt so hohe Grundsteuer für uns ergibt. Bei unserem selbst bewohnten neuen Einfamilienhaus bleibt der Grundsteuerwert laut neuer Berechnung vom Finanzamt ab 2025 in etwa gleich, bei dem momentan geltenden Hebesatz. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage ergeben sich somit für die Stadt Bornheim ab 2025 theoretisch erheblich höhere Einnahmen aus der Grundsteuer B, weil das kommunale Hebesatzrecht bestehen bleibt. Jedoch stellt das Bundesfinanzministerium in diesem Zusammenhang hierzu fest, dass die Grundsteuerreform für die Kommunen „möglichst aufkommensneutral“ sein soll, d.h. das Städte und Gemeinden sollen infolge der Reform nicht zu höheren Einnahmen kommen. Für die Stadt Bornheim würde dies bedeuten, dass der geplante dann gültige Hebesatz von 825 Prozentpunkte wieder erheblich gesenkt werden müsste, was wir in diesem Fall dann immens bezweifeln. Die Stadt wird dann den Bürgerinnen und Bürgern "erklären", warum der Hebesatz aufgrund der angespannten Haushaltslage trotz Vorgabe des Bundesfinanzministeriums so hoch bleiben muss. Unser Vorschlag wäre, den Hebesatz für die Grundsteuer B bei jetzt 695 Prozentpunkten zu belassen, und die nächsten 2 Jahre finanziell (eventuell durch Aufnahme von Krediten) zu überbrücken, zumal die Bürgerinnen und Bürger sowieso schon durch drastische Preissteigerungen in vielen Bereichen belastet sind. Die Stadt Bornheim kommt ab 2025 bedingt durch die dann geltende neue Grundsteuerreform automatisch zu gravierend höheren Einnahmen aus der Grundsteuer B, auch bei dem jetzt geltenden Hebesatz von 695 Prozentpunkten.

Hier noch eine Anmerkung zur Debatte zum künftigen Standort neuer Windräder in Bornheim:

In der Rheinebene ist bereits die Infrastruktur vorhanden, um den von Windrädern erzeugten Strom ins Netz einzuspeisen.
Fährt man die L 192 und ist kurz vor Wesseling, so sieht man die schon bestehenden Windräder und in unmittelbarer Nähe die Hochspannungsmasten mit ihren Leitungen, in welche der von den Windrädern erzeugte Strom eingespeist wird. Dieser Standort ist aus unserer Sicht also ideal für die Ausweisung von Konzentrationszonen zum Bau neuer Windräder. Zumal sich in näherer Umgebung lediglich Freiflächen und Industrie befinden. Auf dem Villerücken fehlt die Anbindung an das Stromnetz, und Naturschutz die Anwohner und das Landschaftsbild werden in Mitleidenschaft gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele und Paul Krutwig
Bannweg 63
53332 Bornheim

Tel.: 02222/61049
Email: p.krutwig@web.de